

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlagsgesellschaft Jahnenbach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitgliedern erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 50 Mark.

Nun gilt es!

Nun gilt es: nun zeig', daß Du stark bist!

Die Tugne zusammen!

Und durchgerungen!

Klagen und Traurigkeit hilft zu nichts

Und macht nur müde!

Das Leben ist Krieg . . .

Das alte Lied!

Um eine Stunde Frieden zu haben.

Am späten Abend,

Sitz es, geh!

Im Kampf zu stehen!

Das ist so und wird wohl immer so bleiben!

Und manchmal denk ich sogar: es sei gut!

Woh! Mut!

Und Glauben und fröhlich gelieben!

Es soll uns noch lange nicht unterliegen!

Caspar Blaischlein.

Gegen die kommunistische Mobilisierung der Betriebsräte!

Unter den Betriebsräten wird unausgesetzt Propaganda gemacht für kommunistische Aktionen. Die Betriebsräte sollen vor den kommunistischen Parteitarren gespannt werden. Angeblich will man die Not der Arbeiterchaft beseitigen. In Wirklichkeit aber beabsichtigt man nur die Erreichung parteipolitischer Ziele. Kommunistische Parteiorgane wie z. B. „Der Kämpfer“ in Chemnitz Nr. 201 vom 30. August 1921, haben es frei und offen eingestanden, daß das Ziel der kommunistischen Partei dahingehe,

„Die jetzige Krise auszunutzen, um auf dem Wege zur Diktatur und zum Sozialismus die nächsten Stappen zu erobern.“

Den Kommunisten und Unionisten ist zur Erringung der politischen Macht jedes Mittel recht. Sie suchen vor allem durch fortwährende Aktionen Anhänger zu gewinnen. Neuerdings sollen die Betriebsräte in der deutschen Industrie und im Bergbau dazu mißbraucht werden, durch besondere Aktionen die Geschäfte der Kommunisten zu besorgen. In Berlin hat eine sogenannte Vollversammlung der Betriebsräte stattgefunden. Dieser folgte auf Einladung eines sogenannten Fünfzehnerausschusses eine Reichsvertretertagung der Betriebsräte. Der Vertretertag hat beschlossen, zum 22. Oktober einen Reichsbetriebsräteerkongress einzuberufen. Dem sozialdemokratischen Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund wurde von den Einberufern des Kongresses eine Frist von 14 Tagen gestellt, in der er eine verbindliche Erklärung darüber abgeben soll, ob er sich der Einberufung des Kongresses anschließt oder nicht. Der Kongress soll jedoch auch dann stattfinden, wenn er nicht die Billigung des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes findet.

Die freien Gewerkschaften werden wohl kaum mit diesem von den Kommunisten anberaumten Betriebsräteerkongress etwas zu tun haben wollen. Der deutsche Textilarbeiterverband hat bereits in seinem Verbandsorgan in der Nr. 38 vom 22. September 1922 in einem besonderen Aufruf an die Ortsverwaltungen und Betriebsratsmitglieder erklärt, daß, wer sich an der Vorbereitung des kommunistischen Betriebsräteerkongresses beteiligt und daran teilnimmt, den Ausschluß aus dem Verbandsverbande zu gewärtigen hat.

Ueber die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften zu den kommunistischen Aktionen kann es keinen Zweifel geben. Unsere Organisationen müssen eine Beteiligung oder Mitwirkung an diesen kommunistischen Veranstaltungen in irgend einer Form unter allen Umständen ablehnen. Es ist ebenso selbstverständlich, daß kein Betriebsratsmitglied einer christlichen Gewerkschaft den Kommunisten Handlangerdienste für ihre parteipolitischen Zwecke leistet. Der Reichsvertretertag der Betriebsräte hat zur Vorbereitung des Kongresses einen 26 gliedrigen Ausschuß gewählt. Dieser

Ausschuß wendet sich auch in einem Aufruf an die gesamte Arbeiterchaft und fordert sie zur Bildung von Kontrollausschüssen und zur Demonstration in den besseren Wohnvierteln am 1. Oktober auf. Die Kommunisten haben geschickt den Ausschuß in den Vordergrund gerückt, um nach außen hin den Schein der Unparteilichkeit zu erwecken. Damit will man umso leichter Dumme und Ahnungslose fangen. Aufgabe unserer Ortsgruppenvorstände und Betriebsräte ist es darum, weitgehendste Aufklärung über das arbeiter- und gewerkschaftsfeindliche Vorgehen politischer Drahtzieher zu verbreiten. Die Not der Zeit und vor allem die schreckliche Teuerung kann nicht mit Demonstrationen aus der Welt geschafft werden. Können sie das, so müßte es heute schon der Arbeiterchaft bedeutend besser gehen, denn an sozialistischen und kommunistischen Aktionen und Demonstrationen haben wir in den letzten Jahren wahrhaftig keinen Mangel gehabt. Und vor kommunistischen Kontrollausschüssen möge uns der Himmel bewahren. Wie diese praktisch arbeiten würden, das ist uns noch aus der Zeit der Arbeiter- und Soldatenräteherrschaft in unangenehmer Erinnerung. Diese Kontrolltätigkeit kommunistischer Betriebsräte würde ganz frolos letzten Endes dahin führen, daß alle Waren und alle Bedarfsartikel nur den Anhängern der kommunistischen Parteien ausgehändigt würden. Sie würde somit zu einer bis jetzt noch nicht gekannten und noch nie dagewesenen Gesinnungs knechtschaft führen. Die Kommunisten hoffen auf diese Weise zu einer Rätediktatur zu kommen. Aus dieser Diktatur des Proletariates würde aber halb, genau wie in Rußland, eine Diktatur weniger Parteifanatiker über das Volk werden. Dazu darf kein Mitglied einer christlichen Gewerkschaft seine Hand bieten. Die Gewerkschaften werden von den Kommunisten mit einem infernalischen Haß und mit den schamlosesten Mitteln bekämpft. Darum wäre es gleichbedeutend mit Selbstmord, wenn Gewerkschaftler noch den kommunistischen Befehlen und Verleumdungen in irgend einer Weise zur Erringung der politischen Macht behülflich sein würden.

Die Kosten des Reichsbetriebsräteerkongresses werden die Veranstalter durch Sammlungen in der Arbeiterchaft zu decken versuchen. Alle Gewerkschaften sind es ab durch Gewährung von Mitteln der kommunistischen Agitation Vorstoß zu leisten. Unsere Mitglieder, vor allem aber unsere Vorstände und Betriebsräte, haben die Pflicht, sowohl der heftigen Agitation der Kommunisten entgegenzuwirken, wie auch zu verhindern, daß mit mehr oder weniger sanfter Gewalt in den Betrieben für den Betriebsräteerkongress gesammelt wird. Es ist schade um jeden Pfennig, der zu Gunsten der kommunistischen Wirklöcherpropaganda aufgefressen wird.

Die Kommunisten wollen immer noch aus dem Betriebsrat eine eigene Einrichtung des Klassenkampfes machen. Der Betriebsrat ist ihnen nur ein Mittel zum politischen Himmel. Im Schmieden von Programmen haben die Berliner Kommunisten es schon herrlich weit gebracht. Was soll z. B. die letzte kommunistische Betriebsräteversammlung nicht alles tun? Sie ist für Selbsthilfe, sie möchte die Erhöhung der Löhne für alle Industrien einheitlich und zentral durchkämpfen. Dabei sollen die Preise reguliert werden, die Produktion ist zu kontrollieren. Das gleiche soll mit der Verteilung aller Güter geschehen, und der Betriebsrat soll auch der Wohnungsteuer steuern. Das ist für den Betriebsrat, der heute in jedem Unternehmen, zumal in größeren Betrieben, für seine Kollegen und Kolleginnen die menschliche und meist überlastete Hilfe in allen Angelegenheiten des Arbeitsverhältnisses ist, etwas reichlich. Die Kommunisten meinen, dennoch sei ihr Programm leicht durchzuführen. Man bildet Kontrollausschüsse, diese regulieren die Preise, überwachen die Produktion und kontrollieren das ganze Wirtschaftsleben des Reiches. Sollte man es für möglich halten, daß solch ein Unsinn auch nur ein Duzend Anhänger zu gewinnen vermag?

Damit den Betriebsräten der Kopf völlig verdreht wird, ist weiter vorgeschlagen, daß sie das Bank- und Geschäftsgeheimnis durchbrechen sollen, daß sie in den Apparat der Stadtverwaltung und Länder einzudringen haben und daß sie die Beschlagsnahme und Verteilung aller Lebensmittel, Kleidungsstücke, Textil- und Lederwaren, Kohlen und Wohnungen durchführen sollen. Außerdem haben sie alles zu überwachen, was in die Städte

auf der Eisenbahn herankommt, die Luxusproduktion ist lahmzulegen und die Luxusgasstätten sind von den Betriebsräten zu schließen. Wenn man mit ruhiger Ueberlegung ein solches Programm betrachtet, kommt man von selbst zu der Erkenntnis, daß die ersten Kommunistenführer in der Hoffnung leben, daß verdrehte Köpfe am ehesten politisch wild werden. Die Verwirrung und Verdröhnung der Köpfe geschieht also nur zu dem ausgesprochenen Zweck, den parteipolitischen Zielen und Aufgaben der Kommunisten besser dienen zu können.

Wie soll der Betriebsrat im ganzen Reiche einheitlich und zentral die Löhne erhöhen? Er wird sich an seine Gewerkschaft wenden. Ohne diese ist er in jeder Hinsicht bedeutungslos. Wie soll der Betriebsrat die Preise regulieren? Wie wurden sie in Rußland reguliert? Dort machte man zu diesem Zweck Gesetze, die aber nur auf dem Papier stehen blieben. In Deutschland haben wir bisher immer noch Gesetze gemacht, die einigermassen zur Geltung gekommen sind. Das ist der Unterschied. Und nun die Kernfrage! Wie soll der Betriebsrat die Produktion kontrollieren? Soll er etwas kontrollieren, was er nicht versteht? Oder versteht er es heute schon, die Produktion zu kontrollieren?

Genau hat der Betriebsrat in der letzten Zeit seines Bestehens sehr viel gelernt. Er hat es verstanden, die Interessen seiner Mitarbeiter zu vertreten. Viele Betriebsräte haben auch schon einen wertvollen Einblick in die Produktion bekommen, den sie vorher nicht hatten. Der Betriebsrat ist ganz gewiß ein ungeheurer Gewinn, der in seiner Auswirkung nicht leicht überschätzt werden kann. Der Betriebsrat steht mit beiden Füßen in der Wirklichkeit, im lebendigen Körper der Wirtschaft. Darum muß es jeder Betriebsrat, der das erkannt hat, weit von sich weisen, von heute auf morgen gezwungen zu sein, die „Produktion zu kontrollieren.“ Wer nicht aus eigenem zu dieser Erkenntnis gekommen ist, hat am russischen Beispiel gesehen, daß die Kontrolle der Produktion nicht so einfach ist. In Rußland ist die Regierung selbst zum „verrückten kapitalistischen System der hochbezahlten Direktoren und Organisatoren“ zurückgekehrt. Die deutschen Arbeiter wollen diese Umwege nicht mitmachen. Darum werden sie in ihrer übergroßen Mehrheit die Mobilisierung der Betriebsräte durch die Kommunisten als einen Versuch ansehen, an der großen Not des Volkes ein kommunistisches Parteisüppchen zu kochen.

Gewiß leiden die deutschen Arbeiter heute entsetzlicher als je unter der Enkvernung der Mark und dem Wucher aller Lebensmittel und Gebrauchsartikel. Sie kämpfen unter dem Aufgebot all ihrer organisierten Kräfte gegen den Sturz in das volle Elend. Die Führer der Gewerkschaften drängen auf Mäßigkeit. Mäßigkeit ist aber die Sie haben vor den Schreibern im Kommunistenlager vor allem das eine voraus, sie wissen in der Wirtschaft Bescheid, sie kennen das Material, auf dem sie aufgebaut, sie kennen die Gegner. Wenn es nur darauf ankommt, radikale Forderungen zu stellen, wenn damit ihre Wirkung schon gewährleistet wäre — die kapitalistische Wirtschaftsordnung bestände längst nicht mehr. Mit Reden und Entschuldigungen allein ist noch kein Wucherpreis, kein Syndikat und kein Gegner umgeworfen worden. Dazu bedarf es einer machtvollen und einflussreichen Gewerkschaftsbewegung. Der Betriebsrat ist ein Glied der Gewerkschaftsbewegung. In ihr hat er bedeutende Funktionen. Mit ihr wird er auch in Zukunft etwas sein. Aber ohne enge Verbindung und Zusammenarbeit mit der Gewerkschaftsbewegung wird der Betriebsrat jeden Fall verlieren. Ohne sie wird er vollkommen bedeutungslos und vom Unternehmer nach jeder Seite hin abhängig sein.

Ein Lohnindex für die Textilindustrie.

Vom Leiter unserer Tarifabteilung, Kollegen Fritz Melcher.

Das Wort Index stammt aus dem Lateinischen und bedeutet auf deutsch Anzeiger, Inhaltsverzeichnis, Register, Zeiger, Zeigefinger. Es soll also durch den Index etwas angezeigt werden. Noch nie ist vom Index soviel geschrieben und gesprochen worden wie gerade in der Jetztzeit. Die Frankfurter Zeitung veröffentlicht regelmäßig einen Warenindex, Großhandelsindex, Börsenindex, Lohnindex, Salutarindex. Das Reichstatistische Amt in Berlin erachtet einen Lebenshaltungsinde — die Reichsindexgäffer — ebenso die

Wirtschaftsstatistiker Calver, Silbergleit und Dr. Fab. Sie alle wollen die Lage in den einzelnen Wirtschaftsbereichen oder besser gesagt der einzelnen Gewerkschaften durch Zahlen und Kurven anzeigen. Am meisten beachtet und verwertet wird wohl der Lebenshaltungsindeks und Reichsindeks, die bei Lohnverhandlungen, wenn auch nicht eine entscheidende, so doch immerhin eine beachtenswerte Rolle spielen. Ihre Bewertung durch die einzelnen Parteien ist ganz verschieden, je nachdem diese oder jene Partei durch die Reichsindeks auf ihre Rechnung kommt. Man kann aber doch heute schon ein allgemeines Suchen nach einem wertvollen Gradmesser für die Berechnung der jeweiligen Lohnhöhe beobachten.

Vor einiger Zeit wurde verschiedentlich der Vorschlag gemacht, auf der Grundlage der Reichsindeks die gleiche Lohnskala einzuführen. Man ist über die Vorschläge noch nicht hinaus gekommen. Die Arbeiter hätten die Möglichkeit, sich durch die Reichsindeks alle Lebensbedürfnisse und auch die Preise für die einzelnen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände richtig erfassen zu lassen. Diese Möglichkeit wäre gegeben, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinschaftlich in den einzelnen Tarifgebieten diese Feststellungen machten. Im Schneidergewerbe ist man bereits dazu übergegangen, eine eigene Lebenshaltungstabelle an allen dem Arbeitgeberverband angeschlossenen Orten selbständig miteinander durch die Ortsvertreter vornehmen zu lassen. Weiter müßten die jetzigen Löhne nicht nur auf das Existenzminimum, sondern zum mindesten auf den Existenzdurchschnitt gebracht werden, und zuletzt dürfen sich die Lohnverhandlungen nicht mehr wie jetzt in den meisten Fällen um die Festlegung der Spitzenlöhne bewegen, sondern die Durchschnittslöhne müssen mehr als bisher richtunggebend sein. Dafür fehlt uns bis jetzt ein Lohnindex. Der von mir oben angeführte Lohnindex der Frankfurter Zeitung stützt sich nur auf Stichproben und hat den Fehler, so spät zu erscheinen, daß in der heutigen schnelllebigen Welt damit praktisch für den Augenblick nicht viel anzufangen ist. Trotzdem sind diese Versuche beachtenswert. Die Errechnung eines Lohnindex ließe sich ermöglichen, wenn auch auf diesem Gebiet Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertrauensvoll zusammenarbeiten würden. Auf alle Fälle würde das dem Gedanken der Arbeitgemeinschaft nur förderlich sein.

Es ist nun unsererseits ein Versuch gemacht worden, einen Lohnindex für die Textilindustrie zu errechnen. Zwar liegen erst die Ergebnisse aus den Bezirken Grefeld und M. Gladbach vor, doch kann bereits folgendes gesagt werden, daß sich nach diesem System ein Reichsindeks für die Textilindustrie errechnen läßt. Voraussetzung für vollständige Durchführung dieser nicht gerade leichten Arbeit ist immer, daß alle Beamten die neu abgeschlossenen Lohnvereinbarungen sofort in 100 Exemplaren an die Zentrale einreichen und den Anweisungen, die vom Tarifamt ergehen, bereitwillig Folge leisten.

Die Errechnung geschieht auf folgender Grundlage: Aus jedem Branchenarif werden stets sechs Arbeitergruppen herausgegriffen, je drei männliche und drei weibliche, 1. die Höchstentlohnten, 2. die Durchschnittsentlohnten, 3. die Hilfsarbeiter (Niedrigentlohnten).

Der Lohnindex beginnt mit dem Monat Juli 1921, weil in unserem Geschäftsbericht zur Verbandsgeneralversammlung 1921 eine Lohnübersicht bis zum Juni 1921 gegeben wurde.

Im Lohnindex sind einbezogen: Grundlöhne, Akkordzuschläge, Feuerungszulagen. Die Familienzulagen sind nicht berücksichtigt, weil diese nicht in allen Bezirken gezahlt werden, sondern vorwiegend nur in den Bezirken, wo unser Verband bei der Lohngestaltung ausschlaggebend ist.

Die Familienzulagen werden später einer besonderen Übersicht unterworfen, um festzustellen, wie sich die Familienzulagen entwickelt haben und in welchem Prozentsatz sie zu den Durchschnittslöhnen stehen.

Nach den oben angeführten Grundzügen wurde ein Lohnindex für den Bezirk Grefeld

errechnet. 23 Branchenarife umfassen 159 Betriebe, 13.526 Beschäftigte, darunter 7700 weibliche Beschäftigte. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden in der Woche, der Akkordzuschlag 10% auf die Zeitlöhne.

Auf dieser Grundlage errechnen sich folgende Durchschnittslohnverhältnisse, die wir mit Lohnindex bezeichnen können.

Jahr 1921						
Monat:	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Wert:	4,66	5,09	5,97	6,15	8,54	9,15

Die prozentuale Steigerung wird ersichtlich, wenn man den Stundenlohn vom Juli = 100 setzt.

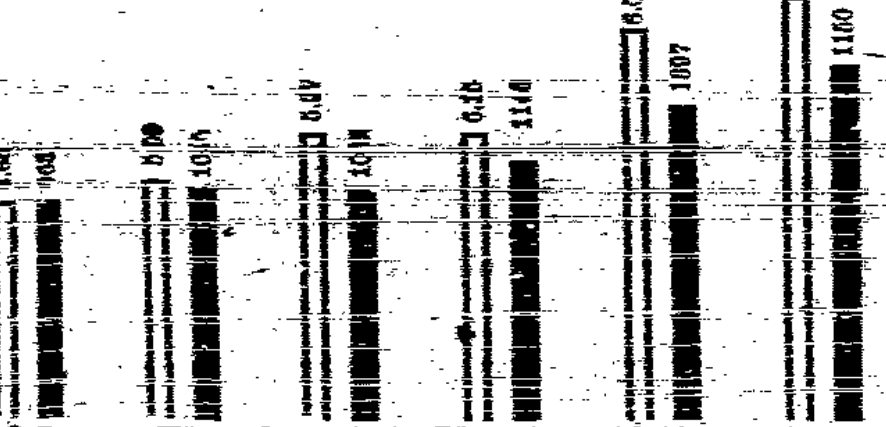
Jahr 1921						
Monat:	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
= 100	109	127	132	183	197	

Nun kann man sehr leicht diesen Lohnindex dem Lebenshaltungsindeks der Frankfurter Zeitung gegenüberstellen. Es ist hier der Reichsdurchschnitt genommen, um eine möglichst große Einheitlichkeit für alle Bezirke zu erhalten. Die Zahlen entstammen dem Reichsarbeitsblatt.

Jahr 1921						
Monat:	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
= 100	963	1045	1062	1148	1397	1150

Besser veranschaulicht werden diese Zahlen durch folgende bildliche Darstellung:

Beiz = ausgezahlter Lohn, Schwarz = Lebenshaltungskosten.



Es zeigt sich dabei folgendes: Die Lohnskala übersteigt ständig die Lebenshaltungskosten, und zwar im Monat Dezember um 23 Punkte. Daraus können Rückschlüsse auf den Wert der Lohnverhandlungen gezogen werden, daß es der Arbeiterschaft in der Regel gelungen ist, die Lohnskala zu erhöhen. Das hat aber nicht nur wirtschaftlich, sondern auch auf der anderen Seite die Frage aufwirft:

Was kann der Arbeiter für den erhaltenen Lohn kaufen?

Die Lösung dieser Frage ist nicht ganz einfach. Man muß irgendeine Selbstbewertung zu Grunde legen, die den Wert der Waren festlegt.

Gestaltung der Lebenshaltungskosten einen großen Einfluß ausübt. Das scheint für uns der Dollarwert zu sein. Zu dem Verzicht über die Großhandelspreise (Großhandelsindex) im Juni 1921 (St. A.) heißt es:

„Der Dollar erfuhr eine Höherbewertung um 9,4%, dem entspricht die Preissteigerung der Einfuhrwaren um 10%, während die Inlandswaren um 8,5% anjagen.“

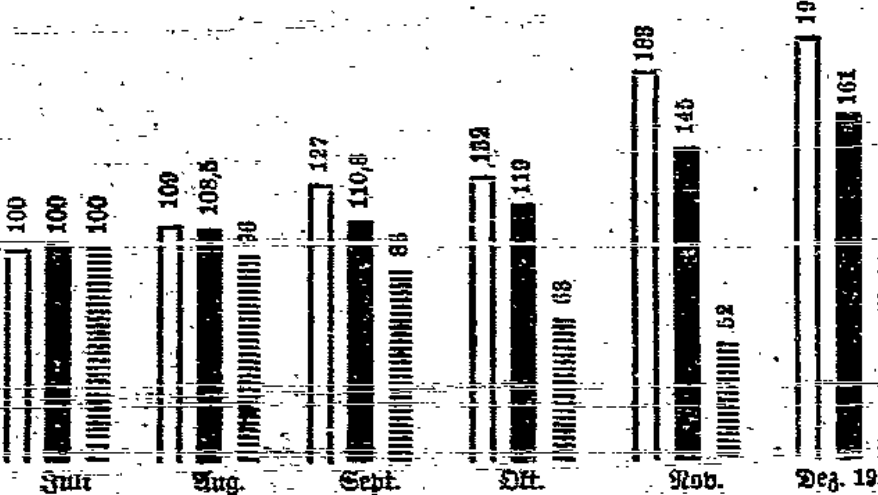
Hier liegt also die wirkliche Preissteigerung aller Waren mit 9,4% ungefähr in der Mitte, und so können wir unbedingt zur Errechnung der Kaufkraft des Lohnes den Dollarwert verwenden.

Der Lohnindex wird deshalb stets um soviel Prozent gedrückt, als der Dollarwert gestiegen ist, z. B.

1921	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Lohnindex	100	109	127	132	183	197
Lebenshaltungsindeks	100	103,5	110,3	119	145	161
Dollarkurs	100	115	147	201	350	244
Kaufkraft des Lohnes	100	96	86	63	52	80

Beim Dollarkurs ist der Stand vom Monat Juli 1921 mit 74,92 = 100 gesetzt.

Nach dieser Berechnung erscheint eine dritte und zwar eine schattierte Säule, welche die Kaufkraft des Lohnes darstellt:



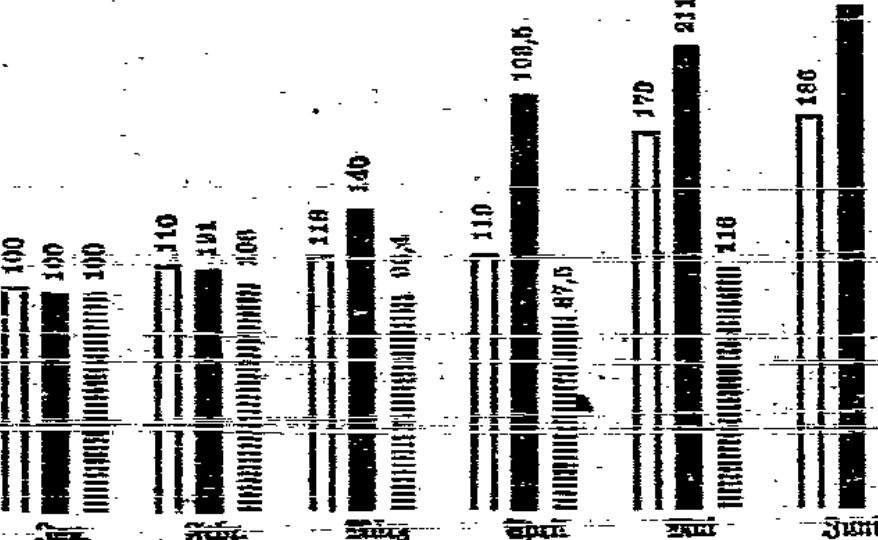
Hier zeigt sich mit aller Deutlichkeit, wie wenig ausreichend die Lohnzulagen gewesen sind, um die Lebenshaltungskosten decken zu können. Diese Feststellung trifft nicht etwa nur für den Bezirk Grefeld zu, den ich als Beispiel angeführt habe, sondern mit aller Wahrscheinlichkeit für die gesamte deutsche Textilindustrie. Nach ganz oberflächlicher Durchsicht der Tarife werden die Verhältnisse in den übrigen Bezirken noch ungünstiger liegen als im Bezirk Grefeld. Wieviel Mühe und Sorgen, Familienzerwürfnisse und Erbitterung gegen den Staat, seine Einrichtungen und seiner Ordnung in dieser entwerteten Lohnkurve liegen, weiß nur derjenige, der tagtäglich unter der Arbeiterkassette wegt.

Im Jahre 1922 bleibt die Lohnskala von Anfang an niedriger als die Lebenshaltungskosten. Vom Februar bis April trat eine ungeheure Entwertung des Geldes ein. Der Dollar stieg damals von 200,54 am 15. Februar auf 297,62 am 15. April. Diese Geldentwertung kommt in der Lebenshaltungskurve klar zum Ausdruck. Es war deshalb die Pflicht der Gewerkschaften, vom April zum Mai auf eine größere Steigerung der Durchschnittslöhne hinzuwirken. Die Arbeiterschaft kann ihre erhöhten Ausgaben nur immer durch spätere Lohnsteigerungen ausgleichen. Es sei auch hier Lohnindex, Lebenshaltungsindeks und die Kaufkraft des Lohnes bis zum Juni 1922 gegenübergestellt:

	1922	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
Lohnindex		934	1034	1106	1284	1614	1735
= 100		100	110	118	119	173	186
Lebenshaltungsindeks		1640	1989	2302	3175	3462	3770
= 100		100	121	140	193,5	211	230
Dollarkurs		100	109	147,7	162,7	158,4	172,7
Kaufkraft des Lohnes		100	105	96,4	87,5	116	120

Dollarkurs vom 15. Januar mit 184,06 = 100 gesetzt. Weiß = ausgezahlter Lohn, Schwarz = Lebenshaltungskosten, schattiert = Kaufkraft des Lohnes.

1922:



Nach diesen Grundzügen sollen alle Verbandsbezirke durchgearbeitet werden. Das Gesamtergebnis wird dann den Reichslohnindex für die gesamte Textilindustrie ergeben.

Diese Arbeit wird nicht von heute auf morgen erledigt sein. Ihre Durchführung ist auch nur möglich, wenn sich alle Mitglieder bereitwillig in den Dienst dieser Arbeit stellen, die im Interesse der gesamten Textilarbeiterschaft geleistet werden muß.

Wer betreibt unlaute Agitation?

Der mit 19. genutzte Artikel aus Langenbielau in Nr. 37 des Organs des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes hat bereits im Langenbielauer „Proletariat“ dazu dienen können, die Textilarbeiterzeitung vor dem christlichen Verbandsgrüßler zu machen. Wir haben schon lange nicht mehr

so etwas, als wir die Textilarbeiterzeitung betreiben, die „unlautere“ Agitation der Christlichen zu beweisen. Da ja schließlich jeder sein Stimmrecht, und bei dem Artikel-Verband ist es nun einmal der Vorwurf der unlauteren Agitation, mit der er alle Angehörigen gegen die Christlichen zu stellen will. Es hat keinen Zweck, wenn auch andere Gruppen des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes pfeifen dieses Melodie, aber genau so falsch.

Wie sehr man mit solchen Beschuldigungen eigene Fehler zu verdecken sucht, dafür ein schlagender Beweis: Gelegentlich einer Besprechung in Friedland wurde ein Geschäftsleiter des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes den Antrag, die Christlichen von den gemeinsamen Beratungen auszuschließen, auszusprechen und begründete dies damit,

„sie hätten eine unlaute, schädliche Agitation betrieben. Bei der Waise hätten sie verlangt zu arbeiten, die Forderungen Demonstrationen hätten sie nicht mitgemacht, und mit niedrigeren Beiträgen agitierten sie usw.“ Tatsache ist nun, daß gerade an dem in Frage kommenden Orte zu allererst in Schleien immer eine Verständigung der beiden Organisationen über die Beitragshöhe erzielt worden ist und gleich hohe Beiträge erhoben wurden, was von dem Vorsitzenden unserer dortigen Ortsgruppe gleich festgestellt wurde. Daß die ewige Demonstration und so manch andere „Aktion“ nur Geldeinbuße aber keine Vorteile für die Arbeiterschaft gebracht hat, das andererseits es doch recht sonderbar ist, wenn die Gewerkschaftsführer zur Arbeitsruhe und zu Demonstrationen auffordern, selbst aber dem Demonstrationszuge fernbleiben, muß ja weite Kreise der freigewerkschaftlichen Arbeiterschaft nachdenklich stimmen. Da kann man es schon glauben und den Verger verstehen, wenn der betreffende Geschäftsführer ausrief: „Es ist ja ein Skandal. Nicht reaktionsweise, nein, kompromittierte sind sie zu den Christlichen übergelaufen.“ Also, mit dem Geschimpfe über die unlaute Agitation der Christlichen hat es seine eigene Bewandnis.

Das mag sich auch der Artikelschreiber aus Langenbielau gefaßt sein lassen. Es ist ja unglücklich, wie die Mitglieder des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes in Bezug auf die Beitragsleistung im christlichen Verbands beschwindelt werden. Kam doch in den letzten Monaten so mancher Genosse mit der Absicht, überzutreten, erkundigte sich aber vorsichtig, welcher Beitrag bei uns gezahlt wird. Wenn er dann erfuhr, dem Stundenlohn entsprechend, da gab es lange Gesicht und große Enttäuschung. Sie blieben wohlweislich weg und müssen demnach im Deutschen Verband billiger wegkommen. Unser Ortsgruppenvorstand in L. kann dem Artikelschreiber mit näheren Angaben dienen.

Wenn unsererseits an diesem Orte die Mitglieder angewiesen sind, auf keinen Fall mehr die Mitgliedsbücher zur Kontrolle mitzubringen, so hat dies seine guten Gründe, die auch der Filiale L. des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes schriftlich mitgeteilt worden sind. Wenn freigewerkschaftliche Betriebsratsmitglieder und Helfer Bemerkungen in unsere Mitgliedsbücher schreiben, zum Teil sogar Bücher oder Mitgliedskarten den Mitgliedern abnehmen, weil sie angeblich falsch organisiert sind, so müßten unsere Mitglieder geradezu mit dem Dämelsack geschlagen sein, wenn sie diesen Sauber noch länger mitmachen. Für solch gewalttätige — pardon — „unlautere“ Agitation haben wir nun einmal kein Verständnis. Wir fragen: Ist das auch unlaute Agitation, wenn schon vor einigen Monaten eine ganze Anzahl Freiverbändler in unseren Verband übertraten und 18-20 W. Wochenbeitrag anstandslos bezahlten, während zu gleicher Zeit im Deutschen Textilarbeiter-Verband noch 12-14 W. bezahlt wurden?

Während der Aussperrung im Winter 1921/22 soll eine Firma im Aussperrungsgebiet den Mitgliedern unseres Verbandes einen Zuschuß zur Streikunterstützung gezahlt haben. Wir haben uns erkundigt, doch ist an keinem Ort der örtlichen Streikleitung etwas bekannt von Zuschüssen der Arbeitgeber. Uebrigens, eine famose Idee.

Es dürfte doch dem Artikelschreiber bekannt sein, daß der Aussperrungsbeschluß der Arbeitgeber mit Streikmaßnahmen der beteiligten Arbeitnehmerverbände beantwortet wurde. Stilllegung von Betrieben, die noch arbeiteten, Streikpostenstellen usw. Wenn nun in Zukunft noch die Arbeitgeber Zuschüsse zur Streikunterstützung zahlen müßten, dann wären die Verbände kein heraus aus Streiken ankommt. Wir stellen der nächsten Funktärkonferenz des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes anheim, einen diesbezüglichen Beschluß zu fassen.

Was sonst noch in dem Artikel über „Unternehmer, Geistlichkeit und christlicher Verband“ zusammengeschrieben ist, wollen wir nachsichtig hingehen lassen bis auf den gar zu groben Schwindel bezüglich des Falles in Silberberg. Wir stellen fest, daß Kollege Jungnickel in der Nachkriegszeit wohl einige Male die Station Silberberg passiert hat, aber nicht ein einziges Mal in Silberberg gewesen ist. Er hat weder mit Herrn R., noch mit dem kath. Pfarrer gesprochen, ja, er kennt die beiden Herren garnicht. Damit ist der ganze Schmarren für uns erledigt.

Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes.

Unter sehr reger Beteiligung fand in den letzten Augusttagen in Fulda die 10. Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes statt. Den Teilnehmern an der Versammlung lag ein 480 Seiten langer Bericht über die Tätigkeit des Verbandes vor. In den beiden Berichtsjahren 1920/21 konnte ein Mitgliedererwerb von 9500 und 15 000, also von zusammen 24 500 gebucht werden, wodurch die Gesamtzahl der Mitgliedschaft auf 234 612 zu stehen kam.

Aus dem reichhaltigen Programm sei besonders hervorzuheben eine großangelegte Rede des Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes Stegerwald über die christliche Arbeiterbewegung in Staat und Volk und ein Vortrag des Schriftleiters Dr. Höhr über die Grundlinien der Volks- und Weltwirtschaft und der Geist unserer Bewegung. Bemerkenswert waren auch die Ausführungen des Vertreters Frankreichs, Michaud, der unter starkem Beifall erklärte, daß Haß, Zwietracht und Unterdrückung die Wirtschaft der Welt wohl zerstören, daß sie aber nur gehoben werden könnte durch gegenseitiges Verstehen. Bei den jetzigen Zuständen seien die Arbeiter aller Länder die Leidtragenden, und auf ihren Rücken würden die Folgen der Politik ausgetragen.

Die zahlreichen Verhandlungsgegenstände der viertägigen Sitzung wurden in einer allgemeinen Aussprache geklärt und danach in Entschliessungen zusammengefaßt, die zur Annahme gelangten. Die Entschliessungen erstreckten sich auf folgende Punkte:

Friedensvertrag von Versailles.

Die 10. Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands sieht mit erster Sorge den Zusammenbruch der Lebenshaltung weiter deutscher Volkskreise, insbesondere der deutschen Arbeitnehmerschaft, der durch die Zerrüttung der Grundlagen des deutschen Wirtschaftszustandes und durch die Straftat der Leuerung in jüngster Zeit zur unvermeidlichen Katastrophe zu führen droht. Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter hat sich im Vergleich zur Vorkriegszeit weit mehr als die Hälfte verschlechtert; Sozialrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegervitwen und fast alle nicht voll arbeitsfähigen Menschen sind kaum mehr in der Lage, das notwendige Dasein zu fristen.

Die Verkümmern der Existenzbedingungen des deutschen Volkes entspricht dem Friedensvertrag von Ver-

fall's und dem Londoner Diktat mit all ihren verheerenden Auswirkungen. Der Betrag von Versailles ist kein Friedensinstrument, er steigert im Gegenteil den Wirtschaftskrieg unter den Völkern, indem er die Bedingungen für eine geordnete Weltwirtschaft zerstört hat. In den Folgen dieser Zerschlagung leiden die Arbeiter und die minderbemittelten Volkskreise aller Kulturstaaten in mehr oder minder starkem Maße. Die Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes fordert daher eine baldige gründliche Revision des Versailler Vertrages und eine erhebliche Herabsetzung der Kriegsschadigungen und der Reparationsverpflichtungen des deutschen Volkes.

Erweiterung der Sozialversicherung und ihre Vereinfachung.

Die wirtschaftlichen Nöten, insbesondere die Teuerung, der Wegfall von Sparmöglichkeiten, das Fehlen von Arbeitserleichterungen und andere Möglichkeiten zur Sicherung der Existenz erfordern, daß für die Arbeiter und ihre Familien bei Schadensfällen aller Art besser gesorgt wird. Es sind deshalb zunächst die Leistungen für Invalidität, Alter, Witwen, Waisen, Unfälle usw. der Geldentwertung anzupassen, zu erhöhen und ihr Bezug zu erleichtern. Der § 1255 der Reichsversicherungsordnung, der den Bezug von Invalidenrente von dem Drittel der Erwerbsfähigkeit abhängig macht, wird in der Versicherungspraxis eng gehandhabt und ist zu erweitern. Der § 1258 der Reichsversicherungsordnung, der nur dauernd invaliden Witwen Witwenrente zuerkennt, ist dahin zu verbessern, daß diese Rente allen Witwen versicherter Männer gewährt wird. Der § 1311 der Reichsversicherungsordnung, der die Invalidenrente ruhen läßt, wenn der Invalid gleichzeitig eine Unfallrente in einer bestimmten Höhe erhält, ist zu streichen. Die Zusammenlegung der Sozialversicherung und ihre Vereinfachung ist soweit wie eben möglich herbeizuführen, damit nicht durch übermäßige Verwaltungskosten und durch Zuständigkeitsauseinandersetzungen der Zweck der Versicherungseinrichtungen beeinträchtigt wird.

Arbeitsgemeinschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die 10. Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes spricht sich erneut aus grundsätzlicher Überzeugung und in Anerkennung ihrer praktischen Notwendigkeit für die Arbeitsgemeinschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus. Trotz aller Unvollständigkeiten und der mangelhaften örtlichen Durchsetzung, haben die Arbeitsgemeinschaften in den Wirren unserer Zeit, für den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau, für die Gleichberechtigung der Arbeiter und für die Veredelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schon vieles geleistet. Diese Möglichkeit der Interessensvertretung der Arbeiter und der gesamten deutschen Volkswirtschaft darf umweniger abgetan werden, als es gegenwärtig kein anderes brauchbares Mittel dazu gibt. Die weit überwiegende Mehrheit der deutschen Arbeitnehmer steht ohne Zweifel auf dem Boden dieser realen Notwendigkeit. Eine andere Annahme kann nur in Verkenntung des Wesens und der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften begründet sein.

Der Verbandstag steht auf dem Boden der Arbeitsgemeinschaften, diese sind daher aufrecht zu erhalten, mit neuen Aufgaben und Leistungen zu beleben und ist ihre Durchsetzung allerwärts anzustreben. Unberechtigten Anschlägen linksradikaler Führer gegen die Arbeitsgemeinschaften ist durch Aufklärung entgegen zu treten. Ebenso sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen gegen Arbeitgeber, wenn sie gegen den Arbeitsgemeinschaftsgedanken verstoßen. In den Arbeitsgemeinschaften liegt begründet, was wir brauchen:

Wiederaufbau, Freiheit, Mitbestimmung und soziale Veröhnung!

Allgemeine Rundschau.

Sicherstellung der Kartoffelversorgung.

Die Kartoffelnot des vergangenen Winters ist für Erzeuger und Verbraucher eine Lehre gewesen, und so haben diesmal alle beteiligten Kreise Vorsorge getroffen, um die zu erwartenden Schwierigkeiten zu vermeiden. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften, der kaufmännisch nicht organisierte Großgrundbesitz und die Verbrauchergenossenschaften, Kommunalverbände und Händler haben nach mehrfachen Besprechungen im Reichsernährungsministerium auf breiter Grundlage unter Vermeidung der Fehler des vergangenen Jahres sich zum Abschluß freiwilliger Lieferungsverträge bereit erklärt. Zwei Drittel der Kartoffeln sollen bis 15. November, der Rest im Frühjahr 1923 geliefert werden und ein Schiedsgericht soll die Ausführung überwachen. Damit ersieht sich zunächst, in Anbetracht des zu erwartenden günstigen Gesamtergebnisses, der Menge nach die Kartoffelversorgung sichergestellt, und es ist nur zu hoffen, daß auch die Eisenbahn die Transportmöglichkeiten zu überwinden versteht. Die Bereitwilligkeit hat die Eisenbahndirektion neuerdings dadurch bewiesen, daß sie vom 1. September 1922 bis 15. Mai 1923 einen Ausnahmetarif für frische Kartoffeln als Frachtkategorie eingeführt hat.

Der Preis für die Kartoffeln wird für die verschiedenen Erzeugerbezirke von den jeweils zuständigen Notierungskommissionen notiert werden, so daß also nicht ein einheitlicher Preis für das ganze Reich maßgebend ist. Unter Mitwirkung der Ministerien für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft, der Oberpräsidenten, der Handels- und Landwirtschaftskammern werden derartige Kommissionen in den wichtigsten Marktorten zu je einem Drittel aus Vertretern der Landwirtschaft, des Handels und der Verbraucher eingesetzt. Dadurch sollen die Verbraucher Gelegenheit haben sich davon zu überzeugen, daß die Preisermittlung in geordneter Weise vor sich geht. Um nicht durch Heberei örtlicher Organe hier wieder Unheil stiften zu lassen, will der Justizminister die Strafverfolgungsbehörden mit der Anweisung versehen, bei einer normalen Marktlage für Kartoffeln bei Einhaltung der amtlich notierten Marktpreise von einem Eingreifen wegen Preistreiberi abzuhehen. Bei Eintritt einer Notlage wird es einstweilen den Strafverfolgungsbehörden überlassen bleiben, nach eigenem Ermessen unter Anhörung von Sachverständigen einzuschreiten, bis besondere Anweisungen ergehen.

Das Ende der kommunistischen Preisregelung.

Bekanntlich hatten in Hamburg die Kommunisten und Syndikalisten die Kaufmannschaft unter dem Druck der Straße zu einer Preisherabsetzung gezwungen, die als Vorbild der Arbeiterchaft in anderen Orten empfohlen wurde. Daß die Kommunisten mit ihrem Vorgehen nur erreichten,

daß Lebensmittel und andere Waren überhaupt nicht mehr nach Hamburg kamen, davon wurde nichts gesagt. Jetzt haben sie sich entschließen müssen, ihre Maßnahmen wieder aufzuheben. In Hamburger Blättern lesen wir nämlich folgende Bekanntmachung:

„Die am 10. September tagende Zusammenkunft der Vertreter der Kaufmannschaft und Gewerbetreibenden sowie der Arbeiterchaft beschließt, im Interesse der unge störten Fortführung der Ernährung und Versorgung der Stadt Hamburg alle zwischen ihnen getroffenen Preisvereinbarungen mit dem 10. September aufzuheben und der Kaufmannschaft die Preisbildung zu überlassen.“

Die Kaufmannschaft erklärt sich bereit, die Preiskalkulation auf einer gesunden und der durch die jeweilige Gesehgebung geschaffenen Grundlage zu vollziehen.

Hamburg, den 10. September 1922.

Die Vertreter der Kaufmannschaft, Gewerbetreibenden und Arbeiterchaft.

Die Arbeiter mögen daraus ersehen, wie sehr sie von den Kommunisten an der Nase herumgeführt werden. Charakteristisch ist auch, daß auf der Zeche „Neumühl“, wo man die vereinharten Ueberstunden durch einen Streik verhindern wollte, heute 50% der Ueberstunden verfahren werden.

Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin NO. 18, Gr. Frankfurterstr. 53 I.

In der letzten Zeit haben mehrfach Verhandlungen stattgefunden zwischen dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten, dem Internationalen Bund der Kriegsoffer, dem Einheitsverband der Kriegsbeschädigten und dem Bund erblindeter Krieger, die bezweckten, die Kriegsbeschädigtenbewegung durch Verschmelzungen innerhalb der Verbände mehr zu vereineheitlichen. Den Verhandlungen fehlte anfangs jeder positive Leitzedanke. Eine feste Richtung wurde jedoch schon gegen Ende der ersten Sitzung dadurch wahrgenommen, daß man einer Entschließung des Führers des Internationalen Bundes zustimmte, deren Kernsatz folgendermaßen lautet:

„Die Kriegsbeschädigtenorganisation ist jedoch nicht in der Lage, das Kriegsbeschädigtenproblem zufriedenstellend zu lösen, wie der eingetretene Abbau der Versorgung beweist; weshalb erstrebt sie die enge Fühlungnahme und Verbindung mit den freigewerkschaftlichen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen und ist gewillt, in voller Solidarität mit diesen Organisationen an der Lösung der Kriegsofferfrage zu arbeiten.“

Auf der Grundlage dieser Entschließung sind die weiteren Verhandlungen bis jetzt fortgeführt. Es scheint, als ob noch keine der vorgenannten vier Organisationen aus den Verhandlungen ausgeschieden ist, woraus sich schließen läßt, daß die vier genannten Organisationen die vorgenannte Resolution des Internationalen Bundes als eine geeignete Verschmelzungsgrundlage ansehen. Die äußerste Linie trifft inzwischen ihre Vorbereitungen für die Schaffung dieser großen, den sozialistischen Gewerkschaften anzuschließenden Kriegsofferorganisationen. So schreibt z. B. die Rote Fahne in Berlin am 13. August folgendes:

„Die Bourgeoisie entzieht sich der Pflicht, für die proletarischen Opfer ihrer verbrecherischen, imperialistischen Kriegspolitik zu sorgen, dadurch, daß sie die Kriegsoffer jahre- und monatelang mit Rentensätzen abspießt, die infolge der Geldentwertung nicht mehr ausreichen, auch nur einmige Lage im Monat den nagenden Hunger zu stillen.“

Darum müssen die Kriegsbeschädigten einmütig darauf drängen, daß durch Zusammenschluß der jetzt bestehenden proletarischen Organisationen eine starke proletarische Kriegsofferorganisation auf freigewerkschaftlicher Grundlage geschaffen wird, die im Verein mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen jedesmal mit der Erhöhung der Beamtengehälter und Löhne der Staatsarbeiter auch eine entsprechende Erhöhung der Renten durchsetzt. Die Arbeiterchaft ist bereit, die dahingehenden Bestrebungen der Kriegsoffer voll und ganz zu unterstützen und die Gewerkschaftsinstanzen zu zwingen, sich dafür einzusetzen.“

Aus diesen Vorgehens läßt sich ernehmen, in welcher Richtung sich ansehend ein großer Teil der Bewegung der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen einstellen will.

Es ist bemerkenswert, daß auch versucht wurde, den Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener in die Verschmelzungsbestrebungen mit hineinzu ziehen. Der Zentralverband hat den anderen Organisationen mitgeteilt, daß der Vorschlag des Internationalen Bundes für den Zentralverband keine brauchbare Verschmelzungsgrundlage und auch keine Grundlage der Verhandlungen über eine Zusammenlegung der Organisationen ist. Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener, Berlin NO. 18, Große Frankfurterstraße 53 I bezweckt bekanntlich auf der Grundlage parteipolitisch und religiöser Neutralität die Vertretung der sozialpolitischen und der besonderen wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder. Er läßt sich neben seiner Hauptaufgabe, der Interessensvertretung für die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen die Pflege echter Kameradschaft, die Liebe zu Heimat und Volk nach Kräften angelegen sein.

Aus den vorstehenden Schilderungen und dem daraus sich ergebenden Charakter der verschiedenen Organisationen können die Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen erkennen, in welcher Organisation ihr Platz ist.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Theorie und Praxis kommunistischer Betriebsräte.

Während sich die linksradikalen Betriebsräte im allgemeinen so gebärden als seien sie die unerschrockensten Hüter der Arbeiterrechte, zeigt sich bei Gelegenheit, daß die Herrschaften wohl mit dem Mund recht radikal sind, während ihre Praxis alles andere als arbeiterfreundlich ist. Dafür folgendes Beispiel. Die Trikotfabrik S. Schiefer & Co. in Rodolfszell machte durch Aushang bekannt, daß zumspätkommende Arbeiter oder Arbeiterinnen für den betreffenden halben Tag keinen Anspruch auf Beschäftigung haben. In jedem Betrieb muß Ordnung herrschen und schließlich Anordnung auch gehandelt werden. Daß man aber Arbeiter, die zwei Minuten zu spät kommen, mit einem halben Tagesverdienst an Strafe belegt, ist doch etwas zu weit gegangen. Der Betriebsrat der Firma beschließt indes durch Unterdrückung seines Vorsitzenden, daß er die Maßnahme billigt. Die gesamten Betriebsratsmitglieder der Firma sind freikomunistisch und sein Vorsitzender, Strölin, soll noch dazu kommunistisch sein.

Aus unserer Industrie.

Die Rheinisch-Westfälische Textilindustrie.

Die Rheinisch-Westfälische Textilberufsgenossenschaft mit dem Sitz in M. Gladbach gibt soeben ihren Jahresbericht für 1921 heraus. Die Zahl der versicherten Betriebe und der Arbeiter betrug

Sektion	Jahr	Betriebe	Arbeiter	Gesamtlohn
Düsseldorf	1918	126	11 305	10 659 960
	1920	124	6 774	53 044 821
	1921	128	7 314	98 697 257
M. Gladbach	1918	849	26 273	33 207 343
	1920	329	26 896	207 104 387
	1921	339	31 129	413 884 412
Elsfeld	1918	235	11 912	12 617 320
	1920	192	6 734	59 880 320
	1921	192	8 706	124 592 836
Barmen	1918	1585	31 488	25 139 293
	1920	1206	22 518	204 238 058
	1921	1020	25 447	375 704 516
Lennep	1918	102	12 372	11 199 163
	1920	82	8 598	64 965 404
	1921	90	9 621	117 234 773
Lachen	1918	294	24 048	21 772 619
	1920	281	16 032	119 198 944
	1921	239	17 263	227 393 461
Münster	1918	258	31 490	27 536 024
	1920	238	19 949	145 860 357
	1921	238	26 653	330 089 429
Insgesamt	1918	2954	157 888	152 132 251
	1920	2432	107 501	854 437 291
	1921	2276	126 185	1 687 996 733

Diese Zusammenstellung ergibt, daß im M. Gladbacher Bezirk nicht nur abnimmt, sondern auch im Verhältnis zur Vorkriegszeit wieder am meisten Arbeiter beschäftigt sind. Auf 100 Arbeiter im Jahre 1913 kamen 1921 im Bezirk M. Gladbach 88,4, im Bezirk Münster 84,6, im Bezirk Barmen 80,8, im Bezirk Lennep 77,8, im Bezirk Elsfeld 73,9, im Bezirk Lachen 71,8 und im Bezirk Düsseldorf nur 64,8.

Im Gebiet der Rheinisch-Westfälischen Textilberufsgenossenschaft betrug im Jahre 1921 die Zahl der Betriebsunfälle 1453, von denen 295 entschädigungspflichtig waren, während im Vorjahre von 1362 Unfällen 299 auf entschädigungsfähig waren. Den Tod hatten ebenso wie im Vorjahre 16 Unfälle zur Folge. An Entschädigungen zahlte die Genossenschaft im Jahre 1921 1 825 396,93 M. gegen 145 932,66 M. im Jahre 1920. Die Gesamtumlage auf die einzelnen Betriebe ergab im Jahre 1921 16 874 317 M. gegen 8 547 321 Mark im Vorjahre. Die Verwaltungskosten betragen 676 657 M. im Vorjahre 412 060 M. Das Vermögen der Genossenschaft betrug am 31. Dezember 1921 11 341 599 M.

Aus unserer Bewegung.

Ein glänzender Schiedspruch.

Daß es heute noch Schlichtungsausschüsse gibt, die die Zeitläufe nicht verstehen, obwohl die mitwirkenden Vertreter sämtlich mitten im Wirtschaftsleben stehen, zeigt folgender Schiedspruch:

Schiedspruch.

In der Schlichtungssache der Arbeiterchaft der Firma Georg v. d. Helm in Winterberg t. W., Antragsteller, vertreten durch den Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Geschäftsstelle Schmalkenberg, gegen die Firma Georg v. d. Helm, Trikotfabrik, in Winterberg t. W., Antragsgegnerin, wegen Lohnherabsetzung hat der Schlichtungsausschuß Meschede, Sitz Arnsberg, in seiner Sitzung vom 15. August 1922, an welcher teilgenommen haben: Landgerichtsrat Cohausz, Arnsberg als Vorsitzender, Oberingenieur Stäcker, Hüsten, Buchdruckereibesitzer Böpperling, Arnsberg, Direktor Stragner, Ramsbeck als Vertreter der Arbeitgeber Arbeitersekretär Rieseher, Freheim, Werkzeugmacher Willeke, Warstein, Kaufmann Hillmann, Arnsberg als Mitglieder der Arbeitnehmer nach mündlicher Verhandlung folgenden Schiedspruch gefällt:

Es wird der Spitzlohn von 25,70 M. für die männlichen und von 15,20 M. für die weiblichen Arbeiter der Antragsgegnerin, wie er von dieser zuletzt zugestanden ist, als Mindestlohn für ausreichend erachtet.

Die Antragsgegnerin nimmt den Schiedspruch an; die Antragsteller lehnen die Annahme ab.

Gründe:

Die Antragsgegnerin beschäftigt in ihrem Betriebe in Winterberg 60 Arbeiter und Arbeiterinnen, von denen 36 dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands angegeschlossen sind. Letztere beantragen eine Erhöhung auf 27.— M. für die männlichen und 20.— M. für die weiblichen Arbeiterinnen in der Spitze, während die Antragsgegnerin erklärt, über einen Lohnsatz von 25,70 M. und bzw. 15,20 M. nicht hinausgehen zu können, wenn sie sich nicht gezwungen sehen sollte den Betrieb mangels Ertragsfähigkeit zu schließen.

Die mündliche Verhandlung hat ergeben, daß die Antragsgegnerin in den letzten Monaten ständig bemüht gewesen ist, den Lohn ihrer Arbeiterchaft den fortschreitenden Teuerungverhältnissen entsprechend nach Möglichkeit zu erhöhen und zwar in einem so starken Maße, daß sie statt der bis zum 8. Juli 1922 gezahlten Löhne von 12.— M. bzw. 7.— M. zunächst sich zur Zahlung eines Lohnes von 10.— Mark bzw. 10,50 M. und schließlich weiterhin von 25,70 Mark bzw. 15,20 M. verstanden hat, womit sich die dem Verbände nicht angeschlossenen Arbeiter und Arbeiterinnen auch einverstanden erklärt haben. — Es muß der Antragsgegnerin zugegeben werden, daß sie mit diesem Zugeständnisse ihrer Arbeiterchaft in weitgehendem Maße entgegengekommen und daß sie damit den berechtigten Ansprüchen der Arbeiterchaft auf einen den örtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen Winterbergs unter Berücksichtigung der obwaltenden Teuerung angemessenen Lohn gerecht geworden ist. Die von ihr in der mündlichen Verhandlung glaubhaft vorgetragenen schwierigen Verhältnisse unter denen sie ihren Betrieb aufrecht zu erhalten bemüht ist, lassen eine weitere Erhöhung der Mindestlöhne nicht zu und lassen es nicht gerechtfertigt erscheinen, daß für ihre Arbeiterchaft die Löhne aus einem anderen Gebiete der Textilindustrie zugrunde gelegt werden. Damit, daß die Arbeitgeberin die Mindestlöhne der fortschreitenden Teuerung und Geldentwertung anpassen will, wie sie es bisher getan hat und auch in Zukunft tun will, leistet sie den berechtigten Ansprüchen ihrer Arbeiterchaft Genüge.

gez. Cohausz, Landgerichtsrat, Vorsitzender des Schlichtungsausschusses.

Besonders interessant ist die Begründung, wenn man bedenkt, daß für die gesamten Strickerien im gleichen Gebiet auch in den kleinsten Orten im August schon Löhne für 20-jährige Arbeiter im Akkord von 30,15 und im Zeitlohn von 29,50 M. für weibliche in der gleichen Altersstufe im Akkord von 22,97 und im Zeitlohn von 22,30 M. gezahlt wurden. Diese Löhne waren dem gesamten Schlichtungsausschuß bekannt.

Desgleichen ist dem Schlichtungsausschuß bekannt, daß Winterberg der teuerste Ort in ganz Westfalen ist. Denn Winterberg ist im Sommer ein beliebter Kurort und im Winter ein stark besuchter Winterportplatz. Durch die vielen Fremden wird das Leben in Winterberg außerordentlich verteuert.

Aus allen diesen Gründen ist uns der Schiedspruch vollkommen unverständlich und hoffen wir, daß andere Schlichtungsausschüsse einsichtsvoller sind, sonst wird die Existenzmöglichkeit der Arbeiterschaft in Frage gestellt, und damit noch größere Unruhe in unser Wirtschaftsleben hineingetragen.

Berichte aus den Ortsgruppen

Aus dem oberen bayerischen Allgäu. Am Sonntag, den 10. September, veranstaltete die Ortsgruppe Kempten einen Ausflug nach Sonthofen. Alle Ortsgruppen vom oberen Allgäu waren der Einladung gefolgt. Das Angenehme wurde mit dem Nützlichen verbunden. Vormittags fand eine Konferenz für die Vorstands- und Vertrauenspersonen statt. In dieser ernannte Kollege Egger zunächst zur pünktlichen Arbeitslosenberichterstattung und zur größtmöglichen spanischen Geschäftsführung. Auf unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ wurde empfehlend hingewiesen. Die Ortsgruppenvorstände wurden aufgefordert, unverzüglich ihren Beitrag zur Unterstützungskasse für die Funktionäre an die Zentrale einzufahren. In längerem Ausföhrungen leitete Kollege Egger eingehend die Gründe dar warum ein Stundenlohn als Mindestbeitrag in Verbände entrichtet werden muß. Alle Teilnehmer der Konferenz wurden von der Notwendigkeit der Durchführung dieser jugendgemäßen Entscheidung überzeugt. Einflimmig wurde beschloffen, den Stundenlohn als Wochenbeitrag dort, wo er noch nicht eingeföhrt ist, zu erheben. In Sachen der Feuerung und ihrer Sorgen wurden die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Reichsregierung gutgeheißen und Kollege Egger beauftragt, an die maßgebenden Stellen in geeigneter Weise zu berichten. Anschließend an diese Konferenz fand im „Hirsch“ eine Versammlung statt. Der große Saal war schnell bis auf das letzte Plätzchen besetzt. Kollege Geier hielt ein zeitgemäßes Referat über Zweck und Ziele der christlichen Gewerkschaften. Einleitend erinnerte er an die Zeit der Revolution, wo die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften ungemein stark unter dem Terror der Freikorpskämpfer zu leiden hatten. Nach dreijährigem Prozeß hat sich die Verbotsstellung der sozialdemokratischen Terroristenverbände dazu bequemen müssen, den Terroristen eine hohe Entschädigung und einen großen Teil der Kosten zu erstatten. Wir kämpfen nicht mit solchen Mitteln. Uns sollen die idealen Grundzüge des Christentums die geistige Waffe geben, den Kampf anzuföhren. Der Redner besprach sodann über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften in der Zukunft und jocos seine mit patriotischem Beifall aufgenommene Rede mit der Aufforderung zum freien männlichen Bekenntnis für unsere Bewegung.

Ergebnis. Was ist zu tun, um aus der großen wirtschaftlichen Notlage herauszukommen, in der wir uns befinden? Dieses Thema bildete den Mittelpunkt einer Funktionärenkonferenz am 7. 9. In dem gut durchdachten Vortrag des Kollegen Schillinga wurden die Ursachen unserer großen wirtschaftlichen Not eingehend erörtert. Die Schuldverteilung, die Luelle allen Etwas, hat ihren Ursprung in dem Versailler Friedensvertrag. Hinzu kommt die rückwärtslose Ausbeutung breiter Volksschichten durch ein ganzes Heer von Schiebern und Wucherern. In letzteren gehören leider auch weite Kreise der Landwirtschaft. Fäulnisgeiz und innere Zerrissenheit tragen ebenfalls zur weiteren Verschlechterung der Mark bei. Soll Besserung werden, ist das Erstreben einer wirklichen Volksgemeinschaft notwendig, um im Innern unseres Landes die Verhältnisse so einzustellen, daß uns nicht die Bogen der Not in den Abgrund reißen. Mit allem was zu Gebote stehenden Kräften haben wir uns für die Verwirklichung dieses Zieles einzusetzen.

An die Reichsregierung:

Sofortige Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Ernährung des deutschen Volkes zu sichern:

- a) Erhöhung des Brotgetreides bis zur höchstmöglichen Grenze. Dagegen ergreife Darlegung des Umtriebsverfahrens.
b) Erhöhung der vorhandenen und zu erwartenden Kartoffelvorräte, um sie für die Ernährung der Bevölkerung nutzbar zu machen.
c) Strengstes Verbot des Brennens von Korn- und Kartoffeln zu Branntwein, sowie des Verbrauches von Zucker zur Herstellung von Likören und Mischereien.
d) Rückwärtslose Verfassung aller der Elemente, die sich nicht scheuen, aus der Not des Volkes Geld zu pressen.
e) Beteiligung aller der Händler, die in den letzten Jahren zu launigen und hingenommenen sind, für deren Vorkommen sie jedoch beim Verbrechen bestraft.
f) Verbot der Einfuhr von Luxusgegenständen, die geeignet sind, die Not des Volkes zu vergrößern.

An die Industrie und Handel:

- a) Gewährung eines Preises, wie ihn die Industrie zu tragen imstande ist und wie der Verbraucher ihn erfordern.
b) Die Industrie solle Verzicht auf Instandhaltung nach einschlägiger Behörde, da dieses die Konkurrenz breiter Volksschichten auf das äußerste gefährdet und weiter heruntersetzt.

An die Arbeiter:

- a) Ruhe und Besonnenheit, gewerkschaftliche Treue und Disziplin zu üben.
b) Jede Maßnahme der Gewerkschaften und Regierung zu unterstützen, die getroffen ist, um die Not des Volkes zu lindern.
c) Den Gedanken der Solidarität auf gewerkschaftliche Gebiete mehr als bisher zur Tat werden zu lassen.

Redaktion. Der 27. 8. war ein sehr schöner Sonntag, der so richtig verlebte ins Frische rief, nach einer Woche enger Arbeit. Und danach waren es mindestens 500 Kolleginnen und Kollegen, die an unserer gut vorbereiteten Ortsgruppenversammlung teilnahmen. Kollege Gerhard Müller-Dittendorf, den wir als Redner gewonnen hatten, sprach es, die Anwesenden in längerem, lebhaftem Zuhören die Bedeutung unserer Bewegung zu schildern. Reicher Beifall lohnte dem Kollegen für seine Darlegungen. Die Kollegin Helene Kappels-Kreisel begeisterte durch eine so Herzen gehende Ansprache die Kolleginnen für die christliche Gewerkschaftsbewegung. Einige drückte Vorkommnisse wußte die Kollegin geschickt in feiner Form in ihren Ausführungen zu verorten. Nach einigen Dankesworten des Vorsitzenden, Kollegen Nießen, an die beiden Redner, wurde zum zweiten Teil des Programms übergegangen. Die Gesangsabteilung des Jungfrauenvereins trug einige mehrstimmige Lieder vor. Ein von 16 Kolleginnen vorgeführter Reigen mußte am Schluß der Tagung auf vielseitiges Verlangen wiederholt werden. Ein Enakter, wobei vier Kolleginnen mitwirkten, ließ die Lachmuskeln nicht zur Ruhe kommen. Nach einem kurzen, kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden, in dem alle angepornt wurden, stets einig und geschlossen hinter unseren selbstgewählten Führern zu stehen, wurde die Versammlung geschlossen. Wir wollen diese Zeilen nicht schließen, ohne den Kolleginnen und Kollegen zu danken, die zum guten Gelingen des Abends beigetragen haben. Halten wir auch in Zukunft unsere gewerkschaftlichen Ideale hoch, zeigen wir stets, daß wir christliche Gewerkschaftler sind, dann muß es mit unserer Ortsgruppe auch in Zukunft gut voran gehen.

Walldorf (Sachsen). Am 12. 9. 1922 hielt die hiesige Ortsgruppe eine Versammlung ab. Kollege U. Halank eröffnete und leitete dieselbe. Der Kollege Goldberg-Zittau sprach über: „Der Lebenskampf des arbeitenden Volkes gegen Wucher und Ausbeutung“. In der darauffolgenden Aussprache kam allgemein zum Ausdruck, daß von unserer Regierung energische Maßnahmen zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des arbeitenden Volkes gefordert werden müssen. Eine Resolution entsprechenden Inhalts fand einstimmige Annahme. Unter Punkt Verschiedenes wies Kollege Lannert auf die steigenden Papierpreise und die große Not im Zeitungslesen hin. Man solle sich auch in Bezug auf die Tatsache, daß sich in verschiedenen Familien die Zeitung in mehrfacher Auflage vorfindet, einig machen, doch soll in dieser Hinsicht erst noch einmal durch die Vertrauensleute Rücksprache mit allen Mitgliedern genommen werden. Weiter soll für einige Ortsgruppen in den kommenden Wochen ein Unterrichtskursus zur Heranbildung von Mitarbeitern und Betriebsräten eingeföhrt werden. Der Vorsitzende bittet um rege Beteiligung an demselben. Als Delegierter zur Bezirkskonferenz in Dresden wurde Kollege U. Härtig gewählt.

Besondere Bekannmachungen. An unsere Ortsgruppenkassierer! Diejenigen Ortsgruppen, die ihren Geldverkehr durch eine Bank oder Sparkasse regeln, mögen bei Leitzahlung an die Zentralkasse die Ueberweisung nicht mehr auf unser Postcheckkonto 9466 machen. Die Ueberweisung ist direkt an die Landesbank für die Rheinprovinz in Düsseldorf zu richten. Sie muß den Vermerk tragen: „Betrag soll dem Konto Zentralverband christlicher Textilarbeiter gutgeschrieben werden“. Der Absender und die Bestimmung des Geldes müssen deutlich angegeben werden.

Adressenänderungen.

- Bezirk Bayern. Wegscheid: Vorj. Joh. Schaubschläger, Schabentastig: Kass. Ludwig Steininger, Kasberg.
Bezirk Sachsen. Ruppertsberg: Vorj. Herbert Schreiber, Rimbach Albertstr. 2.
Bezirk Hannover. Blumenthal: Vorj. Herm. Becker, Grob-Begeack, Wilhelmstraße 393.
Bezirk Barmen. Der Schlag: Vorj. G. Humann, Dinklage (Wiel).
Sekretariat Zittau. Von jetzt ab lautet unsere Telefonnummer wieder 1190.

Verbandsbezirk Barmen.

Die verordnete Bezirkskonferenz für den Verbandsbezirk Barmen findet am 22. Oktober 1922 in Barmen im großen Saal des Gewerkschaftshauses Bahnhofsstraße 12/14 (Eingang Mühlentor) statt. Beginn morgens 10 Uhr. Näheres wird den Ortsgruppen durch Rundschreiben bekanntgegeben. Die Ortsgruppen werden gebeten, gemäß § 21 unseres Verbandsstatuts, die erforderlichen Rabien vorzunehmen. Anträge an die Bezirkskonferenz sind bis spätestens 16. Oktober bei der Bezirksleitung einzubringen. Mit Verbandsgruß! Die Bezirksleitung.

Bezirk Bayern.

Unsere diesjährige verordnete Bezirkskonferenz findet statt am 14. und 15. Oktober 1922 im Kaffee Schachmeyer, Steingasse 125B in Augsburg. Die Konferenz beginnt Samstag, den 14. Oktober mittags um 1 Uhr. Die Tagesordnung lautet: 1. Geschäftsbericht; 2. Unsere Aufgaben in Gegenwart und Zukunft; 3. Die Einrichtungen der Reparationsforderungen auf die deutsche Textilindustrie. Ansprache über die einzelnen Punkte erfolgt nach Abschluß der Konferenz. Die Ortsgruppenleitungen werden ersucht, ihre Delegierten nach § 21 der Satzungen wählen zu lassen. Mit kollegialem Gruß! Peter Geier, Bezirksleiter.

Versammlungskalender.

Wegscheid, den 21. Oktober, abends 7 Uhr Generalversammlung im kleinen Saal des Bahnhofslokals.
Dresden. Die monatliche Mitgliederversammlung findet jeden Sonntag, den 29. Oktober, abends 8 Uhr, Stralauerstr. 53 statt.

Literatur.

Das neue Reichsmietengesetz und die preußische Ausführungsverordnung, dargestellt für Mieter und Vermieter, von Dr. jur. Hans Paul. Leiter des Mieteinigungsamtes der Stadt Köln. 2. Auflage. Preis M. 45,-.

Das vorliegende Buch ist klar und vollständig geschrieben, wie kein anderes dieser Art. Den meisten Kommentaren zum R. M. G. fehlt diese Eigenschaft. Außerdem steht der Verfasser auf unserem Boden und hat es in seinem Buche verstanden, nicht nur den Text des Gesetzes zu erläutern, sondern auch vermittelnd auf Vermieter und Mieter zu wirken. Ein langjähriger Fachmann erklärte uns, daß er bisher keine Broschüre über das R. M. G. in Händen bekommen hätte, die so ihren Zweck erfüllte, wie die von Dr. Paul.

Wegen der bevorstehenden Portoveränderungen ist sofortige Bestellung anzuraten. Um die Portokosten noch mehr zu verringern, bitten wir im eigenen Interesse, nur Sammelbestellungen durch den Verbands- oder Kartellsekretär einzuzureichen.

Betriebsrätegesetz, Betriebsbilanzgesetz und Aufsichtsratsgesetz, bearbeitet von Dr. J. Feig und Dr. F. Sighler. 9. u. 10. Auflage. Verlag von Franz Vahlen in Berlin W. 9, Linienstr. 16. Preis kartoniert M. 225,-.

Der allgemein als führend anerkannte Kommentar zum Betriebsrätegesetz liegt in neuer, nicht nur ergänzter und verbesserter, sondern zum großen Teil ganz neu bearbeiteter Auflage vor. Er bringt neben den Ausführungsverordnungen des Reichs und der größeren Länder auch das Betriebsbilanzgesetz und das neue Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, beide mit gleich eingehender und zuverlässiger Erläuterung wie das Betriebsrätegesetz selbst, so daß die neue Auflage nunmehr ein vollständiges und beherrschendes Handbuch der gesamten Betriebsverfassung darstellt. Durch gründliche Sichtung und Umarbeitung der bereits überreichen Literatur und Rechtsprechung ist es gelungen, die von der Kritik bisher besonders anerkannten Uebersichtlichkeit und leichte Verständlichkeit der Erläuterungen trotz der großen Bereicherung des Inhalts in vollem Umfang zu erhalten. Ausstattung und Druck entspricht den bekannten Bänden der Feig-Sighler'schen Sammlung des neuen Arbeitsrechts. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf.

† Sterbetafel. †

Table with 3 columns: Name, Ort, Alter. Lists names like Stegemann Franz, Hägele Juliana, Diet Minna, Kemptes Maria, Knipfle Paul, Laube Karl, Schubert Frau Anna, Kadura Maria, Heines Wilhelm, Busch Oswald, Kremer Konrad, Wagemann Johann, Schaaf Wilhelm, Sachs Paul, Raffrath Helene, Höfels Johann, Hwaß Mathias, Knauer Minna, Köhler Heinrich, Bender Luise, Schwennreiter Peter, Kreuzer Katharina, Michendahl Franz, Marien Franz, Vid Ernst, Böing Josef, Küppers Gerhard, Dohmen Frau, Wüst Margaretha, Hohenberger Wilhelm, with their respective locations and ages.

Mark 5000. - Belohnung

werden dem gezahlt, der zuerst den Webereibetrieb angibt, in welchem eine Buntkette ohne Lizenz nach dem D. R. Pat. Nr. 272 175 verwebt wird. Die Lizenz muß am Webstätteneingang angebracht sein.

Kenntlich an dem Patent: Die Aufrechterhaltung der Farbentrennung im Webstuhl erfolgt durch Zusatzfreibäume. Zweck: Besseres Weben bei tadellos offener Kette, getrennthalten der Farbschichten während des Webens, Erzielung 1000 erlei Muster von jeder Buntkette. Mitteilungen durch die Exp. d. B.

Inhaltsverzeichnis.

Was gilt es! - Artikel: Gegen die kommunistische Umwälzung der Betriebsräte! - Ein Rohindier für die Textilindustrie. - Wer betreibt unlautere Agitation? - Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes. - Ueber die Bedeutung der Sicherstellung der Parteimitgliedschaft. - Das Ende der kommunistischen Preisregelung. - Zentralverband deutscher Kriegsfeldarbeiter und Kriegshinterbliebener. - Berlin W. 18, Gr. Frankfurterstr. 53 L. - Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Theorie und Praxis kommunistischer Betriebsräte. - Aus unserer Industrie: Die Rheinisch-Westfälische Textilindustrie. - Aus unserer Bewegung: Ein glänzender Schiedsspruch. - Berichte aus den Ortsgruppen: Aus dem oberen bayerischen Allgäu. - Erlebnisse. - Lobberich. - Walldorf (Sachsen). - Besondere Bekannmachungen. - Versammlungskalender. - Literatur. - Sterbetafel. - Inzerat.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerhard Müller, Wegscheid 100, Sonnstr. 33.